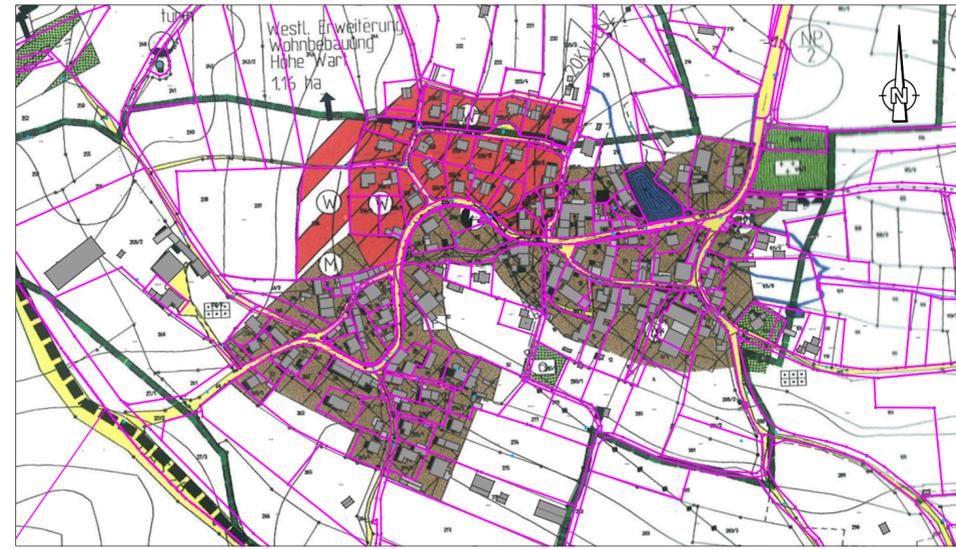
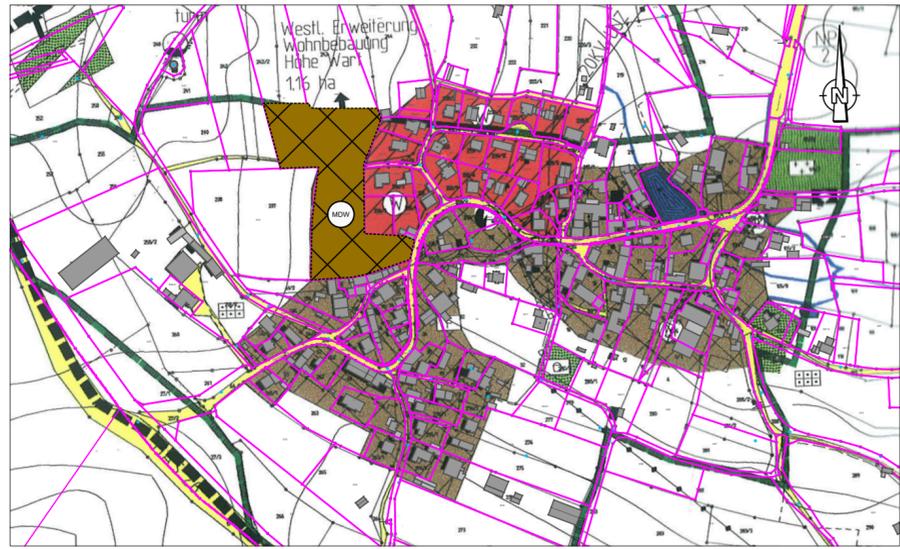


Stand: 3. Änderung M = 1 : 5000



Geplante 10. Änderung M = 1 : 5000



Zeichenerklärung

- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Wohnbauflächen
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Wohnbauflächen geplant
- § 6 BauNVO Mischgebiet
- § 5a BauNVO Dörfliches Wohngebiet "Hohenwart"
- § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für Wald
- § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB Flächen für Wald geplant
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen
- Gemarkungsgrenze

- § 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB Flächen für Feuerwehr
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für Elektrizität
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für Wasserversorgung
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Spielanlagen
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Dauerkleingärten
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Friedhof
- Grenze Naturpark Steigerwald
- Flurstücksgrenze
- Gebäude, diverse Nutzungsarten

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 04.11.2024 bis 05.12.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 04.11.2024 bis 05.12.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

_____, den _____
 (Stadt/Gemeinde) (Ober-) Bürgermeister/-in (Siegel)

7. Die Regierung/Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

_____, den _____
 (Regierung/Landratsamt) (Siegel) (Unterschrift)

8. Ausgefertigt

_____, den _____
 (Stadt/Gemeinde) (Ober-) Bürgermeister/-in (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

_____, den _____
 (Stadt/Gemeinde) (Ober-) Bürgermeister/-in (Siegel)

Nr.	Änderungen	geä. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: 10. Änderung des FNP im Gemeindeteil Fatschenbrunn		Projekt Nr. 03/2024/170			
VORENTWURF					
Plan Nr. 1			Anlage Nr. 1		
Landkreis: Haßberge					
Maßstab: 1:5000		Lageplan			
		Tag	Name		
		entw. Okt. 2024	Friedrich		
		gez. Okt. 2024	Friedrich		
		gepr. Okt. 2024	Ruck		
Vorhabensträger: Gemeinde Oberaurach			Entwurfsverfasser: Technisches Büro Werner		
Tretzendorf, Rathausstraße 25			Oskar-Serrand-Straße 3 a		
97514 Oberaurach			97483 Eltmann, Tel. 09522/7088-0, Fax 7088-50		
Datum		Unterschrift		Datum	
				17. Oktober 2024	
				Unterschrift	